

## Mehrtägige Fahrten und Ausflüge

Für eine mehrtägige Ski - Klassenfahrt nach Österreich oder Südtirol entstehen schnell Unkosten von mehreren Hundert Euro – ein Betrag, den sich nicht alle Eltern leisten können. Das ändert sich mit dem Bildungspaket.

Danach haben nicht nur Familien mit Bezug von sog. Hartz IV-, Sozialhilfe oder Asylbewerber-Leistungen, sondern auch andere Familien mit geringem Einkommen (z.B. die Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag) einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Klassenfahrten ihrer Kinder.

Das Geld wird im Regelfall direkt auf ein von der Schule angegebenes Konto überwiesen. Deshalb wird die Schule auch parallel zu den Eltern von der Kostenübernahme informiert. Nur in den Fällen, in denen die Schule im Kostennachweis ankreuzt, dass die Leistungen direkt an die Eltern zu zahlen ist, erfolgt die Überweisung auf deren Konto.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist immer, dass es sich um eine offizielle Schulveranstaltung handelt. Die Teilnahme an einem Schüleraustausch gilt ebenfalls als schulische Veranstaltung, wenn die gesamte Klasse am Schulunterricht im Ausland teilnimmt.

Schüleraustausche über lange Zeiträume (sechs Monate oder länger im Ausland) oder in den Ferien haben keinen schulischen Charakter, sondern werden als private Freizeitveranstaltung behandelt und deshalb nicht bezuschusst.

o

### Welche Aufwendungen werden übernommen?

Anerkannt werden die tatsächlichen Aufwendungen für die **mehrtägige Klassenfahrt**. Dazu gehören die Kosten für die Fahrt, die Unterbringung und Verpflegung sowie Eintrittsgelder (z.B. Besichtigungen). Manchmal entstehen Zusatzkosten, die nur wegen der Klassenfahrt entstehen: Eine Skifahrt ist ohne Skiausrüstung nicht möglich.

Zwar wird nicht der Kauf einer neuen Ausrüstung bezahlt, sehr wohl aber die Leihgebühren für die Ausrüstung. Das Gleiche gilt für die Leihgebühren eines Skihelmes, der in bestimmten Regionen sogar Pflicht ist. Nicht übernommen werden dagegen Taschengelder oder Handykosten. Auch nicht gezahlt wird für Ausrüstungsgegenstände oder Kleidungsstücke (z.B. Rucksack oder Winterjacke), die über die Fahrt hinaus weiter genutzt werden können.

### Was ist mit Kindergarten-Kindern?

Auch **Kinder in Kindertagesstätten** haben einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für mehrtägige Fahrten. Wenn etwa am Ende der Kindergartenzeit eine Abschlussfahrt mit Übernachtungen stattfinden soll, können die anfallenden Kosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bestritten werden.

### Wird auch der Tagesausflug bezuschusst?

Sowohl für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Kinder in den Kindertageseinrichtungen ist die Übernahme von Kosten für **Tagesausflüge**, wie der Besuch einer Freilichtbühne, eines Zoos oder eines Museums möglich. Konkret übernommen werden die Fahrtkosten und die Eintrittsgelder. Die Verpflegung ist für den Ausflugtag allerdings selbst zu organisieren.

Bei Tagesausflügen ist kein gesonderter Antrag erforderlich, der Kostennachweis reicht aus.